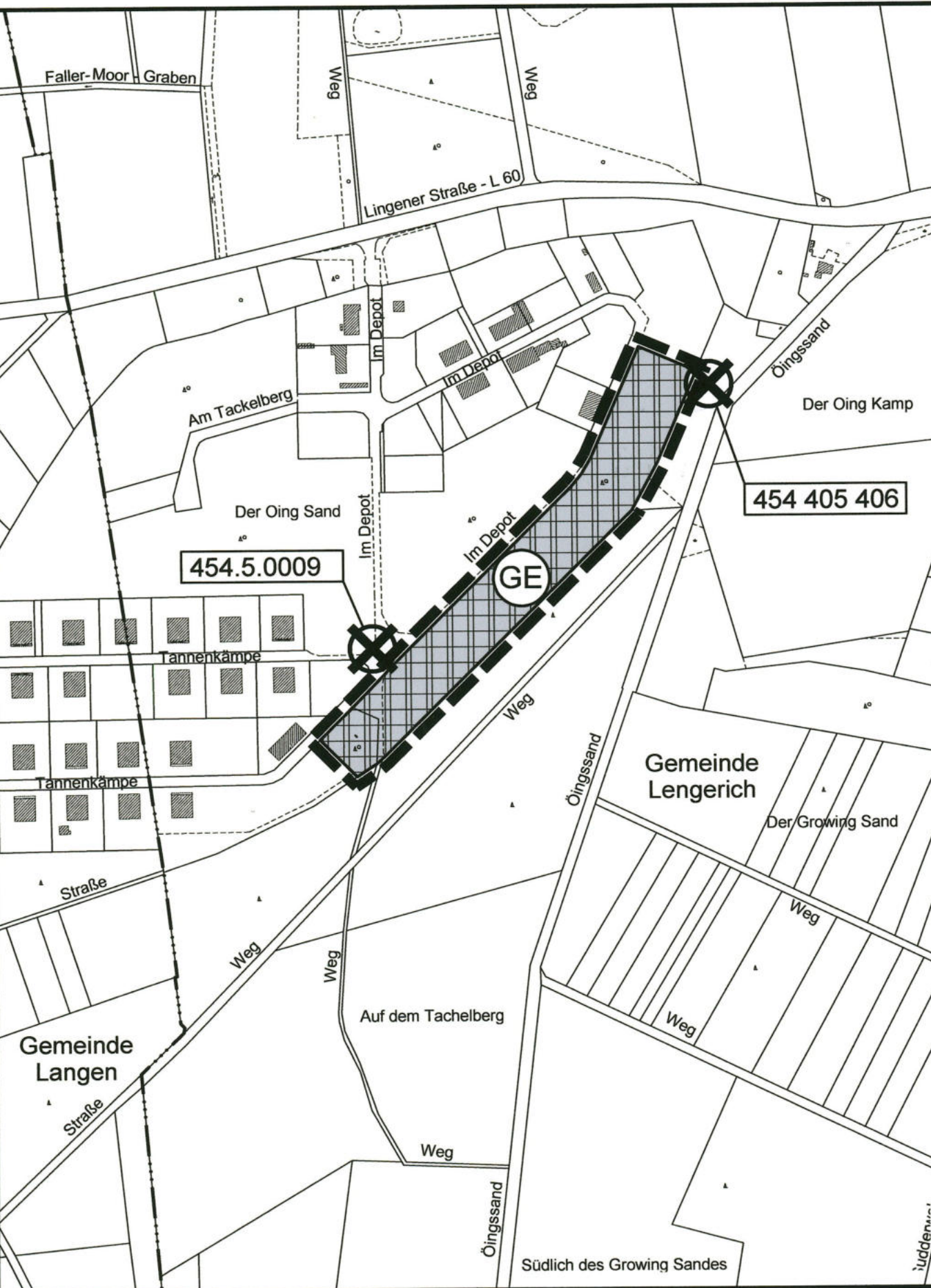




Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
Lengerich, den 12. AUG. 2024



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 20.06.2024

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 dem Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 15.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht und die Bekanntmachung in das Internet eingestellt.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden vom 04.03.2024 bis 04.04.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zeitgleich öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 12. AUG. 2024



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen.

Lengerich, den 12. AUG. 2024



Samtgemeindebürgermeister

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/53 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen:

Meppen, den 19. 11. 2024



Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:
J.W. 10

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13. 12. 2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13. 12. 2024 wirksam geworden.

Lengerich, den 10. 09. 2025



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



53. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Lengerich

URSCHRIFT

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 und § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 12. AUG. 2024



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



GE Gewerbegebiet



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme:



Altablagerung (Nr. gem. Altlastenverzeichniss)